

SCHUTZKONZEPT MUSEUM ALTES ZEUGHAUS

gültig ab dem 6. Juni 2020

Ziel der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen ist es, die Besuchenden und Mitarbeitenden des Museums Altes Zeughaus (MAZ) vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, ohne die Sicherheit der Sammlung und des denkmalgeschützten Gebäudes ausser Acht zu lassen (Aufsicht, Klima, Objekthandling). Es orientiert sich an den Empfehlungen des VMS und folgt den vom Bund empfohlenen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des Virus:

- Distanzhalten und Hygiene
- Schutz von besonders gefährdeten Personen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt mit Erkrankten hatten

1. HÄNDEHYGIENE

- Die Mitarbeitenden des MAZ waschen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Beim Eingang müssen Besuchende sich die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Eine zweite Handdesinfektions-Station befindet sich im 3. Obergeschoss.

2. DISTANZ

Der Abstand von 2 Metern ist sowohl zwischen Mitarbeitenden an ihren Arbeitsplätzen, bei Sitzungen oder im Depot, als auch zwischen Besuchenden sowie zwischen Besuchenden und Mitarbeitenden einzuhalten.

- Die Anzahl der Besuchenden, die gleichzeitig das Museum besuchen können, wird eingeschränkt. Das MAZ orientiert sich hierbei an den für Geschäfte geltenden Kennzahlen von 1 Person pro 10m².

Die vier Stockwerke haben je eine Fläche von 400m² – gerechnet wird mit einer begehbaren Fläche von 200m². Dies bedeutet, dass max. 80 Personen gleichzeitig im Museum sein dürfen.

- Die Besuchenden werden gezählt und auf die Massnahmen aufmerksam gemacht. Die Aufsichten sind befugt, bei einem Verstoss gegen die Abstandsregeln einzugreifen.
- Im Empfangsbereich und bei den Toiletten werden Bodenmarkierungen im Abstand von 2 Metern angebracht.

- Beim Lift wird ein Hinweis angebracht, das max. 2 Personen diesen gleichzeitig nutzen dürfen. Ebenso wird bei den Kabinen im 1. OG ein Hinweis angebracht, dass sich max. 2 Personen zeitgleich in diesen aufhalten dürfen.
- Besuchende werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei Nutzung des Treppenhauses auf andere Besuchende Rücksicht nehmen und ev. kurz deren Passieren abwarten müssen.
- Eine Plexiglasscheibe schützt Mitarbeitende und Besuchende im Bereich der Kasse.
- Die Sitzmöglichkeiten im Bereich der Cafeteria werden reduziert. Zwischen den Tischen ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.
- Ab dem 6. Juni können Veranstaltungen (Führungen, Apéros, Workshops usw.) durchgeführt werden. Dabei ist die Distanz von 2 Metern nicht immer einhaltbar. Daher müssen die Organisator*innen versichern, dass sie alle Teilnehmenden kennen und kontaktieren könnten. Organisator*innen müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen.
- Bei öffentlichen Führungen und Anlässen muss jede teilnehmende Person ihre Kontaktdaten angeben.
- Die aufgenommenen Kontaktdaten werden für keinen anderen Zwecken verwendet als für die Nachverfolgbarkeit von Ansteckungen mit Covid-19, und werden nach 14 Tagen vernichtet.

3. REINIGUNG

- Gegenstände, die von der Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt oder regelmässig desinfiziert. Türen werden wo möglich offengelassen.

Entfernt werden:

- Gästebuch
- Garderobenständer (wird nur bei Regenwetter aufgestellt und in diesem Fall regelmässig desinfiziert)
- Schlüssel Garderobenkästen – diese müssen beim Empfang bezogen werden. Die Schlüssel werden nach Rückgabe desinfiziert.
- Flyer auf der Empfangstheke – diese werden von den Mitarbeitenden direkt übergeben.
- Museumshocker werden vom Empfang ausgehändigt und nach Rückgabe desinfiziert; «herrenlose» Museumshocker in der Ausstellung werden eingesammelt und zurück an den Empfang gebracht und dort ebenfalls desinfiziert.
- Die Hands-On-Stationen und der Züghusjoggeli stehen nicht zur Verfügung. Dies wird entsprechend mit Absperrbändern markiert. Der Probierharnisch wird weggeräumt, da bei dessen Gebrauch die Distanz von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

Weitere Massnahmen

- Multimedia-Stationen, Touch-Screens etc. werden regelmässig desinfiziert. Es wird ein Hinweisschild angebracht, welches darauf aufmerksam macht, aber die Besuchenden auch bittet, sich selber durch anschliessendes Händewaschen zu schützen.
- Am Empfang können Touch-Pens gegen Hinterlegung eines Depots ausgeliehen werden. Diese werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Liftknöpfe, Handläufe, Türklinken etc. werden sowohl im Museum, als auch im Depot regelmässig desinfiziert.
- Die Toiletten werden regelmässig gereinigt.
- Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, insbesondere aber bei Wechsel des Nutzenden, gereinigt – so z.B. Tische und Stühle bei der Cafeteria, Telefone, Tastaturen, Kasse.
- Abfall wird regelmässig und fachgerecht entsorgt. Das Anfassen von Abfall soll vermieden werden. Abfallsäcke sollen nicht zusammengedrückt werden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Mitarbeitende des MAZ, die besonders gefährdet sind und zu einer Risikogruppe gehören, werden nicht im öffentlichen Bereich eingesetzt und für alternative Arbeiten aufgebeten, welche sie mit den erforderlichen Schutzmassnahmen erfüllen können.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Mitarbeitende, die sich krank fühlen, kommen nicht zur Arbeit bzw. werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selber zu isolieren.

6. BESONDER ARBEITSSITUATIONEN

Das Tragen Masken von Einweghandschuhen ist nur in Situationen empfohlen, in denen Mitarbeitende die geforderte Distanz zu anderen Personen nicht einhalten können, z.B., wenn für das Objekthandling mehrere Personen nötig sind. Das Museum stellt hierfür Einweghandschuhe und Masken zur Verfügung.

Das Personal wird in diesem Fall bezüglich der Nutzung von Masken und Handschuhen geschult.

7. INFORMATION

- Besuchende werden mit der Publikation des Schutzkonzepts auf der Homepage über die getroffenen Massnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen im Museum informiert.

- Das Plakat mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG wird prominent an verschiedenen Stellen im Haus aufgehängt. Im Haus wird an verschiedenen Orten an die Massnahmen erinnert (z.B. bei der Kasse, beim Lift, bei den Zugängen zum Treppenhaus usw.).
- Es wird darauf hingewiesen, dass Bezahlung mit Karte bevorzugt wird. Muss jemand den Code eingeben, wird das Gerät anschliessend desinfiziert.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Richtlinien und Massnahmen informiert. Sie sorgen für deren Umsetzung im Museumsalltag.

8. MANAGEMENT

- Die Einhaltung des Schutzkonzeptes wird überprüft.
- Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel werden regelmässig nachgefüllt und sind vorrätig vorhanden.

Museum Altes Zeughaus
Solothurn, 3.6.2020